

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 11.10.2023

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung,
56333 Winningen**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Saas, Ida

Christopher Knebel

Brost, Michael

Kröber, Achim

Richter, Michael

Kornes, Mathias

Krause, Sabine

Traus, Manfred

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Huster, Bernd

Seyda, Sonja

Krumbhorn, Mario

Schriftführer

Puth, Karl-Heinz

Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

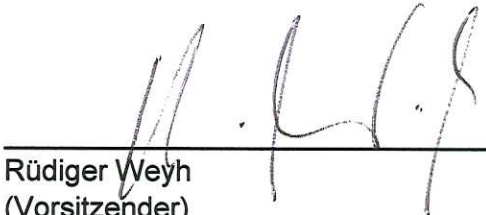
Reick, Walter

Scherf, Julia


Weyh, Peter

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

./.



Rüdiger Weyh
(Vorsitzender)



Karl-Heinz Puth
(Schriftführer)

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte auf die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zum 01.01.2024
Win/2023/032
- 3 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im JUSPOKUS-Ausschuss
Win/2023/033
- 4 Bauleitplanung: Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz
- 5 Bauleitplanung: Behördenbeteiligung und Abstimmung mit Nachbargemeinden im Bebauungsplanverfahren "Neue Sportstätte" Dieblich
- 6 Tourismusbeitrag 2023; Beratung und Beschlussfassung über a) die Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2023 b) die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag der Ortsgemeinde
Win/2023/034
- 7 Teilnahme an der Sonder- Bündelausschreibung Erdgas 2024/25; Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Erdgas für die Jahre 2024 und 2025
Win/2023/035
- 8 Antrag der FBL: Beratung und Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Nutzung "Wohnen/MD" für das laufende Flächennutzungsplanverfahren
Win/2023/036
- 9 Vertragsangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der KD Deutsche Rheinschiffahrt GmbH
Win/2023/037
- 10 Ausbau Moselufer/Weinhof; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 5-9, sowie die örtliche Bauüberwachung für den Ausbau des "Moselufer/Weinhof" in der Ortsgemeinde Winnigen
Win/2023/038
- 11 Verschiedenes
- 12 Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, sowie alle Anwesenden.

Ortsbürgermeister Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung gibt es nicht.

1. Mitteilungen der Verwaltung

- Am 08.09.2023 gab Moselweinprinzessin Jaqueline Krause ihre Krone an eine Nachfolgerin ab. Zwei Jahre hat sie die Moselregion und natürlich den Weinort Winnigen bestens vertreten. Vielen Dank für diesen großartigen Einsatz für Winnigen und die ganze Mosel.

- Die freiwillige Feuerwehr hat im September mit der Löschparty ein schönes Fest gefeiert. Für Jung und Alt, insbesondere für Familien wurde ein schönes Programm geboten. Vielen Dank für dieses schöne Fest.

- Das Malergeschäft Mölich & Sohn hat den Turm auf dem Rathaus gestrichen. Die Arbeiten wurden für die Gemeinde kostenlos ausgeführt. Vielen Dank für dieses ehrenamtliche Engagement.

- Am 04.10. wurde das neue Parkraumkonzept mit den beiden Parkautomaten in Betrieb genommen.

- Aus dem Fördertopf „Grüne Stadt – Grünes Dorf“ der Kreisverwaltung MYK gibt es 4.000,- € für weitere Baumpflanzaktionen. Die Bäume müssen noch gepflanzt werden und stehen dann unter der Obhut des bewährten Teams. Vielen Dank für diese zweigleisige Initiative.

- Erstmals wurde im September ein Dorfflohmarkt durchgeführt. Er war gleich ein großartiger Erfolg und soll im nächsten Jahr wiederholt werden. Auch hier ein großes Dankeschön an die Initiatorin Birte Voigt und alle Mitmachenden.

- Die Verwaltung ist in Vorbereitung eines neuen Leader-Antrages für die Winninger Weinpfade. Über ein Digitalsystem sollen in Zukunft Informationen auch in anderen Sprachen abrufbar sein.

- Am Freitag dieser Woche erfolgt die Straßenbau-Hauptabnahme im Neubaugebiet Winnigen Ost 2. Zwei Bauinteressenten wollen sofort loslegen.

- Heute Vormittag fand ein Ortstermin mit einem baukundigen Vertreter von MyEnso in der Alten Schule und am Marktplatz statt. Die Möglichkeit, das Lager für den Dorfladen im EG der Alten Schule unterzubringen, wird begrüßt und in jedem Falle als machbar angesehen. Nach schriftlicher Rückmeldung von MyEnso, wird Kontakt mit einem Architekten aufgenommen.

- In Kürze steht der Glasfaserausbau in Winnigen an. Unter dem TOP Verschiedenes werden einige Aspekte dazu vorgestellt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte auf die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zum 01.01.2024 **Win/2023/032**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- a) Die Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte Winnigen wird gem. § 67 Abs. 5 GemO zum 01. Januar 2024 auf die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel übertragen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 8 Enthaltung 2

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) wurden die Anforderungen und die verantwortlichen Aufgabengebiete für Träger kommunaler Kindertagesstätten deutlich komplexer. Damit verbunden ist der zeitliche Aufwand und die Arbeitsbelastung für ehrenamtliche Ortsbürgermeister deutlich gestiegen.

In diesem Zusammenhang sieht sich die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel gefordert, den verbandsangehörigen Ortsgemeinden die Übernahme der Trägerschaft an Kindertagesstätten anzubieten. Für die Übertragung der Trägerschaft ist sowohl auf der Ebene der Verbandsgemeinde als auch der Ortsgemeinde ein Beschluss des Verbands- bzw. Ortsgemeinderates notwendig.

Die Betriebsträgerschaften für die Kindertagesstätten Brodenbach, Hatzenport, Lehmen, Löff, Macken, Oberfell, Spay und Wolken sind bereits zum 01.01.2023 auf die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel übergegangen.

Nicht zuletzt aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas, vor allem auch um alle am Entscheidungsprozess Beteiligten ein umfassendes Bild zu der Möglichkeit eines Trägerwechsels machen zu können, hatte die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel im Jahr 2022 ein Positionspapier zur möglichen Übernahme von Trägerschaften an kommunalen Kindertagesstätten erstellt, das der Vorlage in unveränderter Fassung aus dem Jahr 2022 beigelegt war. Zu einzelnen Punkten wurden Hinweise hinzugefügt, die kursiv und grau unterlegt dargestellt sind.

Mit Wahrnehmung der Betriebsträgerschaft durch die VG Rhein-Mosel werden die damit verbundenen Aufgaben, die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Folgen aufgrund der Übertragung der Betriebsträgerschaft auf die VG Rhein-Mosel mit dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 54 VwVfG geregelt.

Damit die Übernahme der Betriebsträgerschaft zum 01.01.2024 durch die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sichergestellt werden kann, muss der öffentlich-rechtliche Vertrag in der vorgelegten Form durch den Ortsgemeinderat beschlossen werden. Der Verbandsgemeinderat hat diesem Vertrag bereits im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses in seiner Sitzung vom 04.10.2022 zugestimmt.

Im Übrigen wird auf das Positionspapier der Verbandsgemeinde-Rhein-Mosel verwiesen.

Alle Fraktionssprecher sowie weitere Ratsmitglieder nehmen ausführlich Stellung und begründen ihr nachfolgendes Votum. Mehrfach wird hingewiesen, dass dies eine Entscheidung ist, die zunächst Gültigkeit hat und dass durchaus die Betriebsträgerschaft vom Ortsgemeinderat in den Folgejahren ggf. geändert wird.

Bernd Huster von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt nachfolgende Stellungnahme zur Niederschrift:

Stellungnahme Winninger Grüne Thema Kita-Trägerschaft

Worum es für die Winninger Grünen in dieser Debatte **nicht** geht:

- a) Die Frage, ob in der **Winninger Kita gute Arbeit geleistet wird oder nicht**, gehört für die Winninger Grünen nicht zur Debatte. Diese Frage hat auch im Verlauf der bisherigen Debatte an keiner Stelle eine Rolle gespielt. Dass in der Winninger Kita gute Arbeit geleistet wird, steht bei den Winninger Grünen aufgrund zahlreicher eigener Erfahrungen von Eltern und den Beobachtungen von Fachleuten der Grünen sowieso außer Frage.
- Genauso steht für die Winninger Grünen aber außer Frage, dass auch nach einem Trägerwechsel zur VG weiterhin gute Arbeit geleistet würde. Ein möglicher Trägerwechsel steht für uns in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Qualität zu leistender pädagogischen Arbeit, die Fachlichkeit des Personals wäre dieselbe und auch die pädagogische Konzeption würde weiter gelten. Wenn sich eine Pädagogische Konzeption verändern soll, würde das Kita-Team - wie schon bisher üblich - die tragende Säule eines Veränderungsprozesses sein.

□

- b) Es geht in der Debatte um einen möglichen Trägerwechsel auch nicht um die Frage, ob **Winnigen die Kita loswerden will**. Aus unserer Sicht verfolgt niemand von den politischen Verantwortlichen in Rat und Verwaltung das Ziel die Kita loszuwerden. Die Kita bliebe im Übrigen auch bei einer Trägerschaft durch die VG im Ort, die Platzzahlen und die Betreuungsangebote blieben erhalten, die pädagogische Konzeption würde sich nicht ändern, die Gemeinde hätte die Kita weiter finanzieren. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten würden sich wie bisher nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst bei den Kommunen richten. Die Gesamtverantwortung inkl. Dienst- und Fachaufsicht würden zwar zur VG übergehen, die Kita wäre aber nach wie vor die Kita Winnigen, genauso wie es zu Zeiten der Trägerschaft der Evangelischen Kirche gewesen ist. Insofern schätzen wir es auch nicht so ein, dass die Frage eines Trägerwechsels mit der zukünftigen Lebensqualität Winninger Bürgerinnen und Bürger sowie deren Kinder zu tun hat.

□

Worum es den Winninger Grünen in dieser Debatte aber **geht**, ist, dass die

Gemeinde sich – bei Vorhandensein eines schwierigen Umfelds - für die beste von zwei Lösungen für die Trägerschaft der Winninger Kita entscheidet.

Wenn wir von einem schwierigen Umfeld reden, meinen wir damit,

- hohe Anforderungen durch die Gesetzgebung im Kinder- und Jugendhilferecht und die Umsetzung weiterer wichtiger Vorgaben des Landesjugendamtes, die dem Kindeswohl dienen sollen,
- den gravierenden Fachkräftemangel, der schon heute erhebliche Probleme für die Kitas mit sich bringt, nicht nur wegen Stellenvakanzen, sondern auch wegen der vielen Ressourcen, die in die Personalbeschaffung fließen müssen und der vergleichsweise hohen Fluktuation von Personal, die durch den Fachkräftemangel in Verbindung mit dem großen Stellenangebot forciert wird.
- den hohen Erwartungen, die Eltern an eine Betreuung in den Kitas heute haben, nicht nur bezogen auf verlässliche Betreuungszeiten, sondern auch auf Inhalte von Bildung und Erziehung sowie die individuellen Bedürfnisse ihrer Kinder.

□

Neben einer Diskussion, die zur Frage der Kita-Trägerschaft auf der Sachebene geführt wird, wird die bisherige Debatte aber auch durch einige andere Aspekte beeinflusst. Dazu zählen nach unserer Wahrnehmung

- Ängste von Beschäftigten vor Veränderungen (Informationen aus Gesprächen, Briefen und veröffentlichten Meinungsbildern).
- parteipolitische Interessen, vielleicht sogar parteipolitische Kalküle im Hinblick auf die Kommunalwahlen, die im nächsten Jahr stattfinden
- offen oder verdeckt vorgetragene Unzufriedenheiten, was die bisherige Kita-Trägerschaft angeht (Personalführung, Information, Elternkommunikation, Transparenz, Ausschussarbeit)
- Keine vertrauenswürdige Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung

□

Wenn wir bei unseren Überlegungen und Bewertungen diese anderen Aspekte mal außen vorlassen, kommen wir Grünen zu folgender Entscheidung:

Die Bereitschaft der Übernahme der Trägerschaft durch die VG ist für die Winninger Grünen ein attraktives Angebot. Die Unterlagen, die die VG vorgelegt hat (Umfangreiches Positionspapier, Übernahmevertrag) sowie der Verlauf der Veranstaltung mit Frau Weber von der VG am 27.09.2023 lassen aus unserer Sicht eine hohe Fachlichkeit und klare Linien bei der Kita-Organisation erwarten.

□

Unser Eindruck von Frau Weber, eine von zwei zuständigen Fachfrauen bei der VG ist: Frau Weber ist eine seriöse, fachkundige, kommunikative und freundliche Person. Sie beherrscht ihr Fach und sie kann mit Menschen umgehen. Sie ist anlässlich der Veranstaltung nicht im Vagen geblieben, ist keiner Frage ausgewichen und sie hat einen klaren Rahmen für eine mögliche Trägerschaft durch die VG gesetzt.

□

Wir betrachten es als einen Vorteil, wenn ein Kita-Träger mit hauptberuflichen Fachkräften arbeiten kann. Neben den Teilbereichszuständigen für die Aufgabengebiete Verwaltung und Pädagogik und zuarbeitenden Verwaltungskräften hat die VG auch eine Personalabteilung und eine juristische Abteilung, die involviert wären und die Trägerschaft professionell unterstützen würden.

□

Deswegen erwarten die Winninger Grünen bei einem Wechsel der Trägerschaft zur VG

0. Transparente Organisationsstruktur mit klaren Regeln

1. Entlastung der Winninger Gemeindeverwaltung und des Kita-Personals
2. Eine hohe Professionalität im Bereich Personalführung (Sensibilität, umfassende Kenntnisse aus dem Arbeits- und Tarifrecht)
3. Transparenz und offene Kommunikation (Eltern, Personal). Klare Linien. Die Anwendung eines qualifizierten Beschwerde- und Konfliktmanagements.
4. Nachhaltige Bemühungen und gute Erfolge bei der Personalbeschaffung (Herausforderung Fachkräftemangel)

□

Ein weiteres Argument, welches aus unserer Sicht für einen Übergang der Kita-Trägerschaft zur VG spricht, ist, dass diese über einen sogenannten Springer-Pool verfügt, der dazu beitragen kann, Personalengpässe in der Winninger Kita aufzufangen. Auch offene Stellen könnten vorübergehend durch Springerkräfte ausgeglichen werden. Wenn es der VG gelingen sollte, den Springer-Pool wie beabsichtigt aufzustocken, kann mit erheblichen Verbesserungen für die Kita in Winnigen gerechnet werden.

□

Fazit:

In der Sache sprechen sich die Winnigen Grünen für einen Wechsel der Kita-Trägerschaft zur VG aus. Wir wollen als Grüne aber nicht ignorieren, dass sich das Personal der Kita und der Elternausschuss für einen Verbleib der Trägerschaft bei der Gemeinde Winnigen ausgesprochen haben. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung heute enthalten. Ein Trägerwechsel zur VG bleibt für die Winninger Grünen aber eine Option und ist damit mit einer heutigen Entscheidung nicht vom Tisch.

Bernd Huster, 11.10.2013

Nach Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt findet eine kurze Sitzungsunterbrechung statt und ein größerer Anteil der Zuhörer verlässt während dieser Zeit den Sitzungsraum.

3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im JUSPOKUS-Ausschuss Win/2023/033

Beschluss:

Paul Weihmann wird als stellvertretendes Mitglied in den JUSPOKUS-Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO.

Begründung:

Das bisherige stellvertretende Mitglied Michaela Naunheim hat das Ausschussmandat schriftlich niedergelegt. Michael Richter (FDP) schlägt Paul Weihmann für die Ausscheidende Michaela Naunheim vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Ohne Einwand führt der Vorsitzende die Wahl per Akklamation durch.

4. Bauleitplanung: Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

Beschluss:

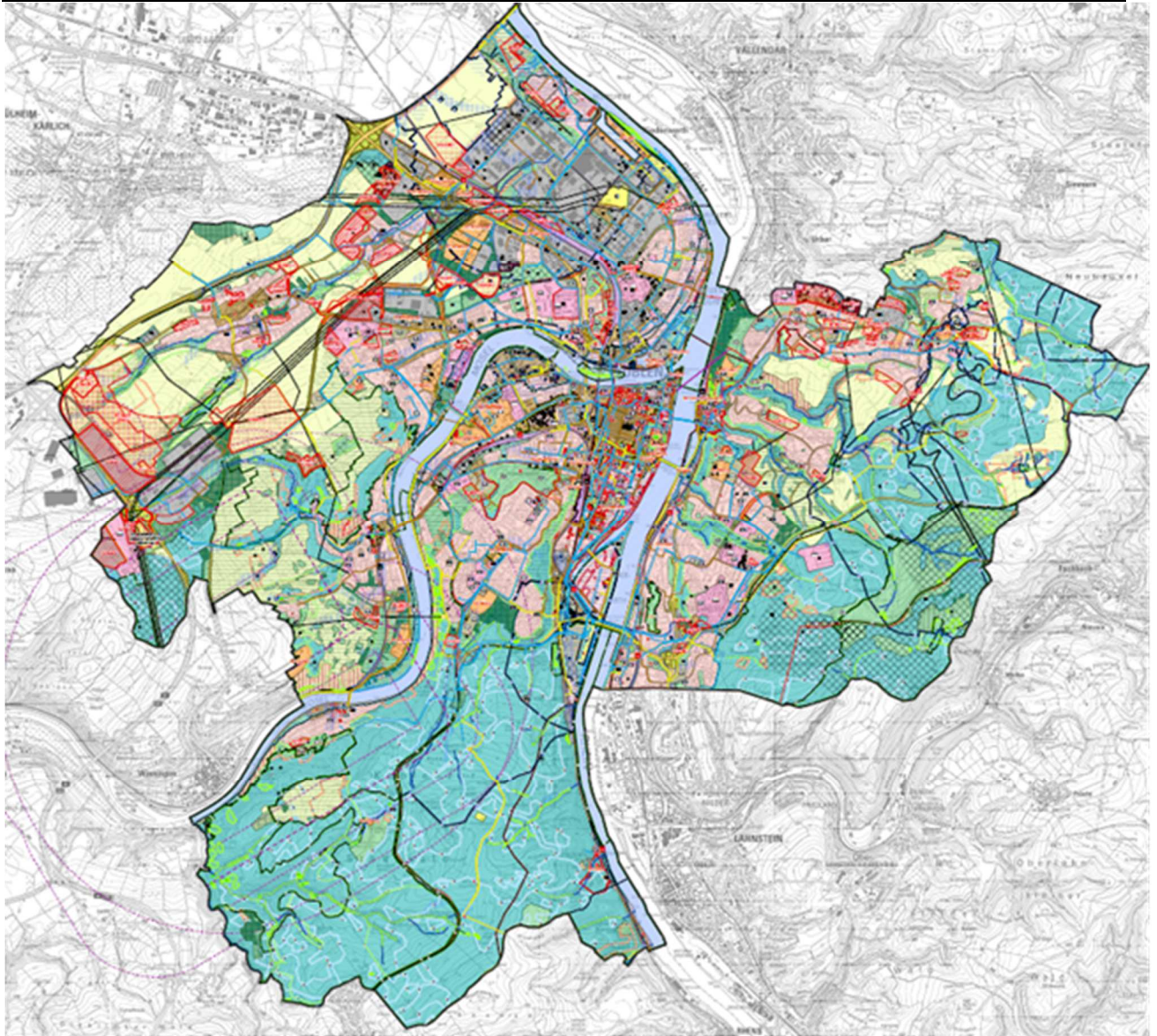
Die Ortsgemeinde Winnigen gibt keine Stellungnahme ab. Es bestehen keine Bedenken und es werden keine Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Bauleitplanung: Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz



Die Unterlagen zum FNP waren den Ratsmitgliedern im Vorfeld zugänglich. Fragen wurden von Dr. Kröber beantwortet.

5. Bauleitplanung: Behördenbeteiligung und Abstimmung mit Nachbargemeinden im Bebauungsplanverfahren "Neue Sportstätte" Dieblich

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Winningen gibt keine Stellungnahme ab. Es bestehen keine Bedenken und es werden keine Anregungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:





6. Tourismusbeitrag 2023; Beratung und Beschlussfassung über a) die Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2023 b) die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag der Ortsgemeinde Win/2023/034

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Kalkulation des Beitragssatzes (5.4 %) für den Tourismusbeitrag für das Haushaltsjahr 2023.

b) Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winnigen für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Beitragssatz von 5,4 %.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung zu a) und b) erfolgt in einer Abstimmung:
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Zu a) Die Ermittlung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag erfolgt im Rahmen einer Kalkulation. Die Kalkulation beinhaltet die Festlegung, welche Leistungen dem Tourismus mit welchem Anteil (%) zuzuordnen sind sowie die Höhe des Gemeindeanteils und des tatsächlich auf die Beitragspflichtigen umzulegenden Anteils. Die Kalkulation ist in ihrer Gesamtheit zu beschließen.

Zu b) Der im Rahmen zuvor beschlossenen Kalkulation ermittelte Beitragssatz (5,4 %) für das Haushaltsjahr 2023 ist gemäß § 4 der Tourismusbeitragssatzung in der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winnigen festzulegen.

Tourismusbeitrag - Kalkulation des Beitragssatzes

- Ortsgemeinde Winnigen - Haushaltsjahr 2023

Berechnung des tourismusbeitragsfähigen Aufwands

tourismusrelevante Einrichtungen

Nummer	Leistung Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Tourismusanteil	
					in Prozent	in Euro
28100	Heimat- und Kulturpflege	5.400 €	54.117 €	-48.717 €	10%	4.871 €
36600	Spielflächen	28 €	7.755 €	-7.727 €	5%	386 €
54100	Gemeindestraßen mit Straßenbeleuchtung	229.432 €	347.038 €	-117.606 €	1%	1.176 €
54300	Landesstraßen mit Straßenbeleuchtung	6.644 €	15.552 €	-8.908 €	1%	89 €
54400	Bundesstraßen mit Straßenbeleuchtung	0 €	1.440 €	-1.440 €	1%	14 €
54600	Parkeinrichtungen	6.153 €	11.019 €	-4.866 €	40%	1.946 €
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	5.000 €	17.124 €	-12.124 €	70%	8.486 €
55121	Campinginsel Ziehfurt	52.964 €	30.201 €	22.763 €	80%	-18.210 €
55122	Weinlehrpfad	0 €	2.123 €	-2.123 €	80%	1.698 €
55210	Gewässerunterhaltung (Landebrücken)	0 €	22.481 €	-22.481 €	80%	17.984 €
57312	Vinotek im Spital	7.704 €	15.915 €	-8.211 €	40%	3.284 €
57313	Museum	1.850 €	15.813 €	-13.963 €	80%	11.170 €
57315	Toilettenanlage	0 €	180 €	-180 €	90%	162 €
57500	Tourismusförderung (ohne Tourismusbeiträge)	1.581 €	90.257 €	-88.676 €	100%	88.676 €
		316.756 €	631.015 €	-314.259 €		
tourismusbeitragsfähiger Aufwand						121.732 €

Berechnung des umlagefähigen Aufwands und des Deckungsgrades

tourismusbeitragsfähiger Aufwand	121.732 €
./. Gemeindeanteil (Vorteil der Allgemeinheit)	
in Prozent	50%
in Euro	60.866 €
= umlagefähiger Aufwand	60.866 €
tatsächlich lt. Gemeinderat umzulegen	40.000 €
Deckungsgrad	65,72%

Berechnung des Beitragssatzes

umzulegender Aufwand	40.000 €
Messbeträge-Summe	735.447 €
(Messbetrag = Umsatz x Vorteilssatz x Gewinnsatz)	

Beitragssatz 5,4%

Satzung
über die Festsetzung des Beitragssatzes
für den Tourismusbeitrag
in der Ortsgemeinde Winnigen
für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat Winnigen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Beitragssatz

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Winnigen wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 5,4 v.H. festgesetzt:

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Winnigen, den _____

(Dienstsiegel)

Rüdiger Weyh
Ortsbürgermeister

Nach weiteren Erläuterungen von Ratsmitgliedern erfolgt die Beschlussfassung.

7. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Erdgas 2024/25; Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Erdgas für die Jahre 2024 und 2025
Win/2023/035

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

1. die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde zu bevollmächtigen, das für die Jahre 2024 und 2025 notwendige Erdgas für die Ortsgemeinde Winingen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens/einer freihändigen Vergabe zu beschaffen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
2. Es kann auch abweichend vom bisherigen Beschluss Erdgas ohne Biogasanteil beschafft werden; Zuschlagskriterium ist alleine der Angebotspreis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

In der Sitzung am 14.06.2023 wurden Beschlüsse zur Teilnahme an der Sonderausschreibung zur Beschaffung Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil für die Jahre 2024 und 2025 gefasst.

Nach dem ursprünglichen Zeitplan waren Angebote bis zum 25.08.2023, 11.00 Uhr, bei der Vergabestelle des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz vorzulegen. Mit E-Mail vom 25.08.2023, 9:28 Uhr, hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einen angepassten Zeitplan vorgelegt.

Danach wurden die Submission auf den 07.09.2023 und der Zuschlagstermin auf den 10.10.2023 verschoben.

Sollten wie im Vorjahr dann keine Angebote bei der Vergabestelle eingegangen sein oder keinem Angebot der Zuschlag erteilt werden können, muss zeitnah reagiert werden.

Daher sollten alle rechtlichen Möglichkeiten zur zeitnahen Vergabe ausgeschöpft werden.

Dazu gehört auch die Ermächtigung der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde zur Vergabe des Auftrages zur Erdgaslieferung im Verhandlungsverfahren, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass die kommunalen Einrichtungen ab 01.01.2024, 6:00 Uhr, nicht mehr mit Energie versorgt werden.

8. Antrag der FBL: Beratung und Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Nutzung "Wohnen/MD" für das laufende Flächennutzungsplanverfahren
Win/2023/036

Beschluss:

Antragstellung zum lfd. FNP-Verfahren bei der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zur Ausweisung der Nutzung „Wohnen/MD“ im Bereich „Löwensteinhof“ (0,38 ha).

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 11 Enthaltung 0

Begründung:

Ratsmitglied Schu-Knapp begründet nachfolgenden Antrag:
Beratung und Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Nutzung "Wohnen/MD" für das laufende FläNuPI-Verfahren.

In der weiteren Beratung zieht der Antragsteller die „grundsätzliche“ Beschlussfassung zur Erweiterung der Nutzung „Wohnen/MD“ für das lfd. FNP-Verfahren zurück und modifiziert den Antrag auf die konkrete Fläche (0,38 ha) im Bereich „Löwensteinhof“, die auch bei anderweitigem Bedarf ggf. als Tauschfläche genutzt werden könnte.

9. Vertragsangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der KD Deutsche Rheinschiffahrt GmbH **Win/2023/037**

Beschluss:

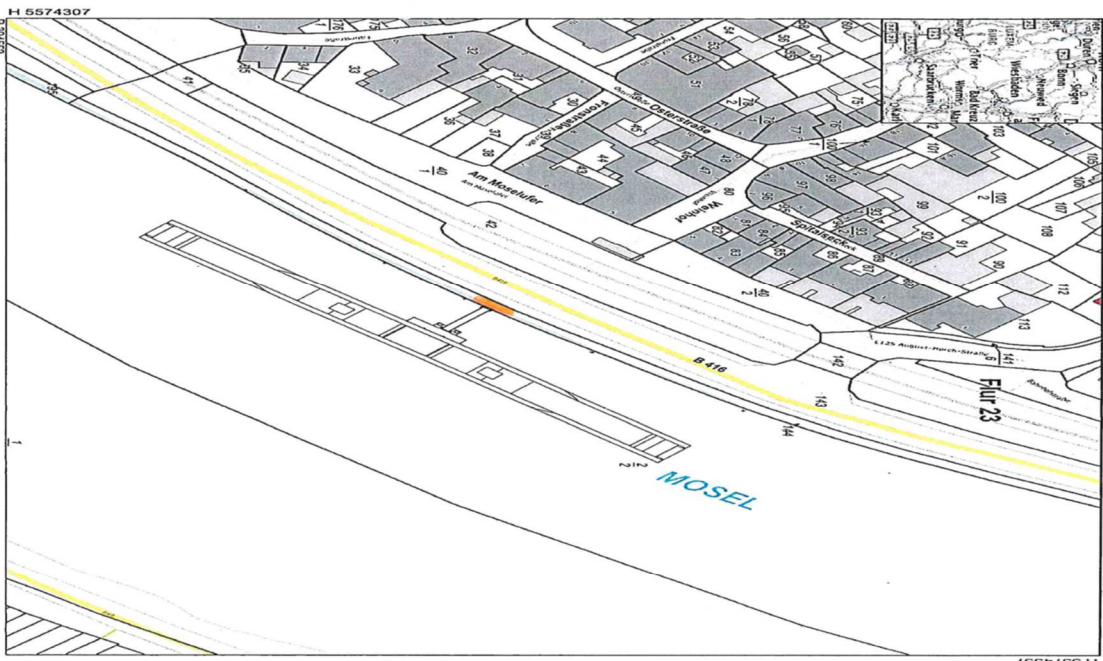
Die Ortsgemeinde Winnigen beschließt, den in der Anlage beigefügten Gestattungsvertrag mit der KD Deutsche Rheinschiffahrt GmbH, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2023 den Beschluss gefasst, mit den vorgenommenen Änderungen/Anpassungen der Verbandsgemeinde in die Verhandlungen mit der KD einzusteigen. Die vorgenommenen Modifikationen wurden von der KD akzeptiert, so dass jetzt die abschließende Beratung und Beschlussfassung des Gestattungsvertrages im Ortsgemeinderat erfolgen kann.



Datum: 14.11.2022

Maßstab: 1:1000



Notiz

Zwischen der Ortsgemeinde Winnigen,
vertreten durch den Bürgermeister Rüdiger Weyh
August-Horch-Straße 3,
56333 Winnigen
- nachfolgend OG Winnigen genannt -

und

Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer
Thomas Günther und Nina Luig,
Frankenwerft 35, 50667 Köln
- nachfolgend KD genannt -

wird vorbehaltlich der bau- und wasserrechtlichen Genehmigung
sowie vorbehaltlich der Rechte Dritter folgender

Gestattungsvertrag

geschlossen:

§1

1. Die OG Winnigen gestattet KD bei Mosel-km 11,1 linkes Ufer (Flur 23, Nr. 144 Gemarkung Winnigen) gelegenes, von-KD errichtetes Landlager zum Betrieb einer Landebrücke für die Fahrgastschiffahrt zu betreiben. Die vermieteten Flächen sind in den beiliegenden Plänen, die Bestandteil des Vertrages sind, farblich markiert. Abweichungen von diesen Plänen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der OG Winnigen.

2. Die OG Winnigen stellt sicher, dass der Zugang zum untern Uferleinfeld und der Zugang über die ehemalige Fährrampe, zum Schiffsanleger KD jederzeit möglich und freigehalten wird. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der OG Winnigen. Der Ortsgemeinde Winnigen wird es zu jeder Zeit ermöglicht, dass sie ihren eigenen Steg (Steg 3 von ehem. Fährrampe aus gesehen) für die Personenschiffahrt nutzen kann.

3. Die Landebrücke von KD ist grundsätzlich keine Be- und Entladestation für die Kreuzfahrtschiffe. Eine Trinkwasserentnahme sowie Müllentsorgung ist nicht vorgesehen. Das Befahren des Leinfeldes zum Zweck des Be- und Entladens ist nicht gestattet.

§2

1. Nach §1 (1) dieses Vertrages gestattete Landlager muss während der gesamten Mietzeit geeignet sein, die im Eigentum von KD stehende Landebrücke aufzunehmen. KD hat das Landlager auf eigene Kosten errichtet und steht sowohl mit dem von ihr beauftragten Ingenieurbüro als auch mit den ausführenden Firmen für die sach- und fachgerechte Bauweise ein.

2. KD verpflichtet sich, die in Anspruch genommene Fläche nach Beendigung der Nutzung wiederherzustellen und die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen. Sollte KD die Anlage zum Verkauf anbieten, so hat die OG Winnigen ein Vorkaufsrecht.

3. Für die Errichtung und Inbetriebnahme der Landebrücke ist KD verpflichtet alle notwendigen Genehmigungen (wasserrechtliche Erlaubnis und strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung) einzuholen.

§3

1. KD verpflichtet sich in Abstimmung mit der OG Winnigen eine Landstromversorgung für die anlegenden Schiffe herzustellen und nach Fertigstellung zu nutzen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind in vollem Umfang von KD zu tragen.

2. Die OG Winnigen stellt für die benötigte Trafostation von KD ein geeignetes Grundstück zur Verfügung. Auf dem Grundstück sind zu dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch Baumaßnahmen der OG Winnigen durchzuführen.

Beide Vertragsparteien sind sich einig, dass die Leerrohre für die Stromtrasse im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen zwischen August-Horch-Straße und Standort Trafostation eingebaut werden. Die Anzahl der Leerrohre werden vom Energieversorger festgelegt. KD hat innerhalb eines Monats nach Abschluss dieses Vertrages sämtliche technische Erfordernisse zum Aufstellen der Trafostation sowie die Anzahl und dem Querschnitt der benötigten Leerrohre der OG mitzuteilen. Bevor das Baufeld geschlossen wird, werden die Leerrohre verlegt. Hierzu trägt die OG Winnigen dafür Sorge, dass eine enge Abstimmung mit KD erfolgt. Die Kosten für das Öffnen und Schließen des Baufeldes trägt die OG Winnigen. Die Kosten für das Einbringen der Leerrohre und Kabel trägt KD.

§4

1. KD ist zur Unterhaltung und Instandhaltung der nach §1 des Vertrages vermieteten Flächen sowie der Landstromversorgung verpflichtet.

2. Die OG Winnigen obliegt es, die nach § 1 dieses Vertrages vermieteten Flächen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

3. KD haftet für alle Schäden, die der OG Winnigen, ihren Bediensteten oder Beauftragten durch die Errichtung, das Vorhandensein, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung und Beseitigung der Anlage einschließlich der festen Ufereinbauten und der Landstromversorgung entstehen.

Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Gemeinde, deren Bedienstete oder Beauftragte den jeweiligen Schäden schuldhaft verursacht haben. KD stellt die OG Winnigen von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei und übernimmt die Kosten für die Regulierung der Schäden. Entstandene Schäden sind der OG Winnigen von der KD unverzüglich anzuzeigen.

4. Bauliche Veränderungen an den vermieteten Flächen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der OG Winnigen. Dies gilt nicht für im Eigentum der KD stehenden oder auf ihre Kosten errichteten Anlagen.

§5

1. KD zahlt an die OG Winnigen ein jährliches Entgelt von 2.500,00 Euro. Sollte die Gestattung zukünftig umsatzsteuerpflichtig werden, ist die KD zur Zahlung der Umsatzsteuer verpflichtet.

2. Die Parteien verpflichten sich, nach Ablauf von 10 Jahren in Vertragsverhandlungen über eine Änderung des Entgeltes einzutreten. Die Entscheidung soll sich an der Änderung des vom Statistischen Bundesamt festgestellten Lebenshaltungskostenindex für alle privaten Haushalte in den vorangegangenen 10 Jahren orientieren.

3. Das Entgelt wird im Voraus ohne besondere Aufforderung am 3. Werktag eines jeden Mietjahres fällig. Entspricht das Vertragsjahr nicht dem Kalenderjahr, ist das Entgelt für das 1. Kalenderjahr zeitanteilig innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Beginn fällig. Bei Beendigung ist das anteilige Entgelt bis zum Zeitpunkt der Beendigung zu entrichten.

§6

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Vertragsparteien.

2. Die Vertragsdauer beträgt 10 Jahre.

3. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht einer der Parteien seine Nichtverlängerung drei Monate vor Vertragsende erklärt. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

4. Die OG Winnigen ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn KD mit der Zahlung gemäß § 5 mehr als einen Monat im Rückstand ist.

5. Kommt KD ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach oder werden Beanstandungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung abgestellt, so ist die OG Winnigen berechtigt, entweder die notwendigen Maßnahmen auf Kosten der KD selbst durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen oder den Vertrag zu kündigen.

6. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen insbesondere z. B. wenn

- der Betrieb durch bestandskräftigen Verwaltungsakt einer Behörde oder rechtskräftiges Urteil untersagt wird oder
- über das Vermögen des Gestattungsnehmers ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgelehnt wurde.

§7

KD übernimmt sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag gegenüber der OG Winnigen und verpflichtet sich weiterhin ihr gegenüber, die gleichen Verpflichtungen etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen. Sie haftet der OG Winnigen gegenüber für alle Nachteile, die der OG Winnigen aus einer Nichtbeachtung dieser Verpflichtung erwachsen. Die OG Winnigen ist nicht verpflichtet, das Vertragsverhältnis mit einem eventuellen Rechtsnachfolger fortzusetzen.

§8

Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. An ihrer Stelle gelten die gesetzlichen Regelungen.


§9

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gerichtsstand ist Koblenz.

Winningen, den _____

Köln, den 19.09.2023

Rüdiger Weyh
Ortsbürgermeister Winningen


KÖLN-DÜSSELDORFER
Deutsche Rheinschiffahrt GmbH

10. Ausbau Moselufer/Weinhof; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphase 5-9, sowie die örtliche Bauüberwachung für den Ausbau des "Moselufer/Weinhof" in der Ortsgemeinde Winningen Win/2023/038

Ausschließungsgründe:

Frau Krause verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Ratstisch und begibt sich in den Zuhörerraum.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen, zum Angebotspreis von 68.064,60 € brutto, an die Firma Planwerk Häuser aus Boppard gemäß Honorarbenennung vom 17.03.2023 zu vergeben. Es findet kurzfristig ein Gespräch mit Planwerk Häuser und den beiden Vereinen (Moselfest/Lichterglanz) statt, um förderunschädliche Änderungen zu eruieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die Ortsgemeinde Winningen plant den Ausbau des „Moselufers/Weinhof“.

Aufgrund des gefassten Beschlusses (Leistungsphase 1 – 4) vom 06.10.2021 und der bisherigen Arbeiten durch das Büro Häuser, wurde vom Büro Häuser eine Honorarbenennung angefordert.

Die Honorarbenennung beinhaltet die Leistungsphasen 5 – 9, sowie die örtliche Bauüberwachung und Objektbetreuung.

Von der VG Rhein-Mosel wird empfohlen, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 17.03.2023, den Planungsauftrag an das Planwerk Häuser, zum Angebotspreis von 68.064,60 € brutto zu vergeben.

11. Verschiedenes

Folgende Themen werden angesprochen:

- Leitungsverlegung Glasfaser in Winnigen

Dr. Kröber hat mit Mail vom 10.10.2023 die Ratsmitglieder über den derzeitigen Sachstand informiert. Dieser Sachstand wird nochmals den Ratsmitgliedern aufgezeigt und Fragen werden direkt beantwortet. Hiernach wird der Rat um Entscheidung gebeten, ob der Firma Glasfaser Plus die Genehmigung bzw. der Auftrag für die Leitungsverlegung „Glasfaser“ erteilt werden soll. In allen Redebeiträgen wurde eine schnelle Umsetzung der Leitungsverlegung befürwortet.

Hiernach erfolgte das einstimmige Votum des Ortsgemeinderates für die schnellst mögliche Umsetzung durch die Fa. Glasfaser Plus.

- Parkkonzept / Absicherung des aufgestellten Parkscheinautomaten

- Beschilderung „Durchfahrt verboten“, Spitalstraße

- Heizung „Alte Schule“ – die Änderungen sind in die Wege geleitet, jedoch fehlt es an Arbeitskapazitäten der Handwerker

12. Bürgerfragestunde

- Parkausweise / Prüfung der Anwohnerparkscheine – eine Überprüfung ist geplant

- Abbau von einem Spielstraßenschild im Bereich „Kiosk“ – wird bei der VG hinterfragt

- öffentliche Ladepunkte für E-Autos – Planung von Ladesäulen erfolgt im Bereich Parkplatz „Am Rosenberg“

- Anfrage zum Zustandekommen des neuen Parkplatzkonzeptes und ob verschiedene Sachverhalte im Vorfeld der Beratungen berücksichtigt wurden. Auf die kostenfreien Parkplätze in der Ortsrandlage wird von der Verwaltung hingewiesen.

- jetziger Standort Basketballkorb – Beschwerden der Anwohner gegenüber Kindern wegen Lärmbelästigung – die Thematisierung erfolgt bei der nächsten JUSPOKUS-Ausschusssitzung

- es wird angefragt, wie die Gemeinde die Bürger, beispielsweise bei der Umgestaltung Weinhof, beteiligt

- es wurde angeregt, dass im Vorfeld zu einer möglichen Abgabe der Trägerschaft KiTa konkrete Informationen bzw. die Darstellung der Vor- und Nachteile durch Öffentlichkeitsarbeit erfolgt

- Anfrage, wie der Elternausschuss KiTa in die Erörterung einer möglichen Abgabe der Trägerschaft KiTa eingebunden wurde